

→

Die Feldgeschworenen von _____ begehen ab Ende April 2005 die Flur östlich der Schnellstraße.

eu
qw

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Grenzsteine bis zum 16. April 2005 zu räumen. Fehlende, verschobene oder ausgerissene Grenzsteine sind beim _____

Grundstückseigentümer sollen ihre auswärtigen Pächter diesbezüglich verständigen.

Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Kosten beim Eigentümer einbezogen.

→

Am _____ wird eine Probealarmierung in beiden Ortsteilen durchgeführt.

→

Der Kindergarten veranstaltet dieses Jahr wieder eine Anmeldewoche, in der alle Eltern aus Lülsfeld und Schallfeld ihre Kinder für das Jahr 2005/06 anmelden können.

→

Es ergeht herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren.

→



im Mehrzweckraum des Rathauses

€

Anmeldungen bitte bis 20. April 2005



Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Lültsfeld lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jagdversammlung am

in die Gastwirtschaft Bördlein ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Protokoll von der Jagdversammlung am 23. 04. 2004 und von der Jagdversammlung am 31.01.2005.

2. Kassenbericht

3. Verwendung des Jagdpachtschillings

4. Wünsche und Anträge

Zu dieser nichtöffentlichen Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Elmar Scheder
Jagdvorsteher

**Energie mit Sicherheit
und Service**



Lültsfeld

**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

**Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lültsfeld
Service-Telefon 0180 - 1 604 604**

<http://www.uez.de>



Um seine Vereinschronik zu vervollständigen, sucht der SVG Lültsfeld immer noch alte Spielberichte, Torschützenlisten etc. Wer solche Unterlagen noch besitzt, - egal aus welcher Saison - möge diese bitte beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Anger abgeben.



Die Vorstandschaft des Elisabethenvereins e.V. Lülsfeld lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am

in den Mehrzweckraum des Rathauses Lülsfeld ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Werner Reichmann
1. Vorsitzender



Wir wollen gemeinsam mit der Referentin Frau Heß aus Großlangheim verschiedene asiatische Gerichte, z. B. Maisuppe mit Poulet, Satay mit Erdnuß- und Gurkensauce, Poulet mit Cashew-Nüssen, Glücksrollen, marinierten Chinakohl zubereiten und natürlich auch probieren.

€
€
€
€

Anmeldung in der Bäckerei Mahler oder bei Edith Schoder, Tel. 7982.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.



Sie wissen sicher, daß der Internetauftritt der Gemeinde Lülsfeld unter [www.luelsfeld.de](#) immer auch das Neueste aus der Gemeinde bringt. Unter [www.luelsfeld.de](#) finden Sie die Berichte von z.B. Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen usw. In der [Gemeindezeitung](#) sehen Sie Bilder rund um Lülsfeld und Schallfeld und unter [www.luelsfeld.de](#) können Sie auch frühere Amtsblätter aufrufen und ausdrucken.

Also schauen Sie immer wieder bei uns rein !



Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden. (§15 Abs.6 WPfIG).

Alle Personen, die in der Zeit vom 01.01.1988 bis 31.03.1988 geboren wurden, wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist,

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden..



Heimatabend mit dem bekannten Heimatdichter Wilhelm Wolpert aus Haßfurt im FC-Sportheim Schallfeld.

Herzliche Einladung

SRK Vergleichsschießen gegen Wustviel im Schützenhaus Gerolzhofen.

Beginn: 16.00 Uhr

Erste Mitglieder-Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Schallfeld e.V. im Feuerwehrgerätehaus.

Schallfelder Gößweinstein Wallfahrt

Anmeldung bei Walter Lösch, Tel. 1610

Abfahrt: 6.00 Uhr

Bekanntmachung der

Bekanntmachung

Haushaltssatzung**der Gemeinde Lülsfeld, Landkreis Schweinfurt****für das Haushaltsjahr 2005**

I.

Auf Grund des Art. 53 n. der Landesverfassung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	767.000 €	
und			
mögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	449.000 €	im Ver
au.			

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 320.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

2. Gewerbesteuer 350 v. H

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 127.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2005 wird gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.03.2005 Nr. 30 - 34/12/1 - 13 rechtskräftlich genehmigt.

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Innernähe der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

dez.
Schemmel, 1. Bürgermeister

Direktion für Ländliche Entwicklung,
Würzburg

97082 Würzburg, den 16.02.2005
Zeller Straße 40

Nr. LD-A / B - D 7566 - 1432

Vom Bundes-Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 14.12.1953 (RGBl. S. 591) in der Fassung vom 08.02.1994 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003 (BGBl. S. 3987) und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.02.1994 (GVBl. S. 127, BayRS 7815-1-E), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003 (GVBl. S. 497) Flurbereinigung Oberschwarzach, Markt Oberschwarzach, Landkreis Schweinfurt

Schlussfeststellung:

1. Das Flurbereinigungsverfahren Oberschwarzach wird hiermit abgeschlossen.

Beteiligten keine Ansprüche mehr zuzurechnen, die im Flurbereinigungsverfahren hatten berücksichtigt werden müssen (§ 149 Abs. 1 FlurbG).

abgeschlossen (§ 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergemeinschaft erhebt daher

Stundung:

Der Flurbereinigungsplan Oberschwarzach steht unanfechtbar fest.

Seine Ausführung wurde zum 04. Oktober 1990 angeordnet. Die im Flurbereinigungsplan getroffenen Festsetzungen sind bewirkt, das Grundbuch ist berichtigt. Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben restlos erfüllt, die Kassengeschäfte sind abgewickelt.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) erlässt deshalb die Schlussfeststellung, da die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft in vollem Umfang erledigt und sämtliche Ansprüche der Teilnehmer erfüllt sind. Mit der Unanfechtbarkeit dieser

Schlussfeststellung, entscheidet die Teilnehmergemeinschaft.

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) zu erheben.

Rolf Richter
Präsident

